

STADT MONSCHAU

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MÜTZENICH NR. 3 B

GEMARKUNG: MÜTZENICH, FLUR 19

MASSTAB 1:1.000

LEGENDE

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Wohngebäude	MD Dorfgebiet	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Wirtschaftsgebäude	MD_1 Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen	Grundfläche, Grundflächenzahl, Geschossfläche, Geschossflächenzahl, siehe textliche Festsetzungen
Flurstücksgrenzen		
Bauweise/ Baugrenze	**Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**	
E Nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	

STAND: FEBRUAR 2004

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl.I S. 2141, 1998) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950, 2013)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzVO) i.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Verfahrensvermerke:

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuss des Rates der Stadt Monschau hat am 10.02.2004 die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Mützenich 3, Teilplan B, beschlossen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 Teilplan B - zu ändern, wurde in der Zeit vom 01.03. bis zum 01.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden.

Die berührten Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2004 an der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Mützenich 3, Teilplan B, beteiligt. Zwei dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.07.2004 mitgeteilt.

Den Bürgern wurde gemäß § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03. bis zum 01.04.2004 Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat der Stadt Monschau hat am 21.07.2004 die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3 - Teilplan B - als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Monschau, den 22. Juli 2004

(Steinröx)
Bürgermeister

STADT MONSCHAU

Dieser Beschluss wurde gemäß § 10 BauGB in der Zeit vom 02.08.2004 bis zum 02.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist tritt die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3 - Teilplan B - in Kraft.

Monschau, den 03.09.2004

(Steinröx)
Bürgermeister

STADT MONSCHAU